



Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 7. Juni 2012

Sportpark Bergholz: Hallenbad-Schlammwasseraufbereitung und Fussballfeld-Beregnungsanlage, aber keine Parkplatz-Schrankenanlage

Heute Donnerstag, 7. Juni 2012, hat das Wiler Stadtparlament drei Elemente für eine technische Mehrausstattung des Sportparks Bergholz beraten: Eine Schlammwasseraufbereitung im Hallenbad und eine Beregnungsanlage für das Kunstrasenfeld im Fussballstadion wurden dabei gutgeheissen, eine Schrankenanlage für den Parkplatz wurde hingegen abgelehnt. Sodann wurde an der Parlamentssitzung das Ruhegehaltsreglement für Stadtrats-Mitglieder aufgehoben. Zudem wurde ein Postulat zur Lastenverteilung bei polizeilichen Aufgaben erheblich erklärt.

39 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend, Erwin Hauser (SVP) war für die ganze Sitzung entschuldigt. Zudem entschuldigten sich: Silvia Ammann (SP; bis 17.10 Uhr), Reto Gehrig (CVP; bis 17.15 Uhr), Guido Wick (GRÜNE prowil; bis 17.20 Uhr), Dario Sulzer (SP; bis 17.55 Uhr) und Erika Häusermann (glp; bis 18.00 Uhr).

Allgemeine Informationen anlässlich der heutigen Sitzung

Neues Parlamentsmitglied: Parlamentsmitglied Patrick Lutz (SVP) hat per 10. Mai 2012 seinen Rücktritt aus dem Wiler Stadtparlament erklärt. Für ihn rückt Nathanael Trüb (SVP) als neues Mitglied des Stadtparlaments nach. Er nahm heute erstmals an einer Sitzung des Stadtparlaments teil. Parlamentspräsident Erwin Schweizer begrüßte das neue Mitglied herzlich und wünschte ihm in seinem neuen Amt viel Zufriedenheit und Erfüllung sowie Erfolg. Sodann dankte der Parlamentspräsident Patrick Lutz für die geleistete Arbeit als Mitglied des Wiler Stadtparlaments und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

1. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2009-2012: Liegenschaftskommission

Infolge des Rücktritts von Erich Grob (CVP) aus dem Wiler Stadtparlament und damit aus der Liegenschaftskommission per 20. April 2012 wurde eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 in die Liegenschaftskommission nötig. Gemäss Wahlvorschlag der CVP-Fraktion wurde Adrian Ruckstuhl (CVP) ohne Gegenstimmen in diese ständige Siebnerkommission gewählt.



2. Sportpark Bergholz: Technische Mehrausstattung, Bericht Kostenstand

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Am 28. November 2010 hat das Wiler Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,9 Prozent einen Kredit von 57,539 Millionen Franken für die Gesamterneuerung des Sportparks Bergholz mit Freibad, Hallenbad mit Wellnessbereich, Eishalle und Fussballstadion genehmigt. Am 9. Januar 2012 wurde die Baubewilligung für das Projekt erteilt, nachdem drei Einsprachen bereinigt werden konnten.

Kostenstand: Im Rahmen seines Berichts und Antrages informierte der Stadtrat das Stadtparlament über den aktuellen Kostenstand.

- **Kostenneutrale bauliche Bereinigungen:** In der Detaillierung des Wettbewerbs- und Abstimmungsprojektes zum Umsetzungsprojekt ergaben sich verschiedene Änderungen, insbesondere im Bereich der Aussenanlagen (Parkfeldanordnung), des Eingangs, des Restaurants und der Mehrzweckräume, des Hallenbades mit dem Wellnessbereich, der Eishalle und des Fussballstadions. Alle diese baulichen Bereinigungen erfolgen in der Summe kostenneutral.
- **Minderkosten infolge Anpassungen:** Neben den baulichen Bereinigungen in den genannten Bereichen resultierte aus der Detaillierung des Projektes zahlreiche gebäudetechnische Anpassungen und Präzisierungen, insbesondere bezüglich Brandschutz, unterbruchsfreier Stromversorgung, Wärmerückgewinnung des Duschenabwassers, Filtrierverfahren im Freibad und Lüftung der Eis- und Schwimmhallen. Aus diesen Anpassungen resultieren Minderkosten von 92'600 Franken.
- **Bauteuerung:** Per 31. Oktober 2011 hat sich die Bauteuerung gemäss dem Preisindex des Eidgenössischen Statistischen Amtes erhöht, dies führt zu Mehrkosten von 688'600 Franken.
- **Erhöhung der Mehrwertsteuer:** Per 1. Januar 2011 wurde der Mehrwertsteuersatz von 7,6 auf 8,0 Prozent erhöht, dies führt zu Mehrkosten von 211'400 Franken.
- **Gebundene Mehrkosten:** Seit dem Stichdatum 31. Oktober 2008, der für das Angebot der Implenia gilt, sind einige Rechtsgrundlagen und Normen geändert worden, die Anpassungen an der Projektausführung erfordern. Diese ergeben gebundenen Mehrkosten im Bereich Minergie und gesetzliche Anpassungen gemäss SIA 380/1 (424'500 Franken), Ozonierung Badewasser im Freibad (408'200 Franken), befestigter Umlauf Fussballstadion (204'000 Franken), zusätzliche Fehlstromschalter (67'800 Franken), erhöhte Blitzschutzdichte (52'700 Franken), Treppeneinstieg Schwimmerbecken Hallenbad (15'900 Franken).

Insgesamt ergibt sich aus den genannten bezüglich der Kostenveränderungen folgendes Bild:

- Bauteuerung Oktober 2008 bis Oktober 2011:	688'600 Franken
- Erhöhung Mehrwertsteuer per 1. Januar 2011:	211'400 Franken
- Gebundene Mehrkosten:	1'173'100 Franken
- Minderkosten:	- 92'600 Franken
- <i>Total Mehrkosten</i>	<i>1'980'500 Franken</i>

Mehrkosten infolge Mehrleistungen: Aus der Detaillierung des Projektes ergaben sich drei zusätzliche technische Massnahmen im Sinne von Mehrleistungen. Sie betreffen eine Schlammwasseraufbereitung im Hallenbad und eine Beregnungsanlage für das Kunstrasenfeld im Fussballstadion sowie eine Schrankenanlage auf dem Parkplatz, wie sie im Zuge der Einsprachenbereinigung thematisiert wurde.



- Schlammwasseraufbereitungsanlage im Hallenbad: Bisher war vorgesehen, das im Rahmen der Wasserbehandlung im Hallenbad anfallende sogenannte Schlammabwasser direkt in die Kanalisation zu leiten. Dies wurde von der vorberatenden parlamentarischen Kommission zur Betriebsvorlage Sportpark Bergholz bemängelt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein ökonomisches und ökologisches Wassermanagement beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament eine Aufbereitungsanlage für das Schlammabwasser bei Mehrkosten von 226'800 Franken. Dem stehen reduzierte Betriebskosten von voraussichtlich 35'000 Franken pro Jahr infolge des reduzierten Wasserbezuges, des geringeren Energieaufwandes und der geringeren Entwässerungsgebühren gegenüber.
- Beregnungsanlage für das Fussball-Kunstrasenfeld: Kunstrasenfelder müssen aus sportphysiologischen und unterhaltstechnischen Gründen sporadisch bewässert werden. Für das Bergholz ist vorgesehen, dies manuell mit Schläuchen vorzunehmen anstatt mit einer automatischen Beregnungsanlage. Die Beratung in der damaligen vorberatenden Kommission des Stadtparlaments zur Bauvorlage Sportpark Bergholz bekräftigte diesen Verzicht. Es ist indes damit zu rechnen, dass im neuen Anforderungskatalog der Swiss Football League eine Beregnungsanlage zwingend enthalten sein dürfte. Daher beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Realisierung einer solchen Beregnungsanlage bei Mehrkosten von 160'000 Franken. Dem stehen ein geringerer Personalaufwand und die Gewährleistung des Erhalts des Kunstrasens gegenüber.
- Schrankenanlage auf dem Parkfeld: Im Verlaufe der Einspracheverhandlungen war bemängelt worden, dass der «Rundkurs» der Fahrbahn zwischen den Parkfeldern des bestehenden Bergholz-Parkplatzes öfters für nächtliche Raserfahrten missbraucht werde. Eine Schrankenanlage könnte diese ungünstige Situation verbessern und zudem, ausgestattet mit einer Belegungsanzeige, an Tagen mit Spitzenfrequenzen des Sportparks Bergholz unnötigen Suchverkehr verringern. Der Einbau einer Schrankenanlage bringt Mehrkosten von 210'000 Franken; die Kosten können durch einen Bezug aus der Reserve für Parkplätze, welche per Ende 2011 einen Saldo von rund 2,30 Millionen Franken aufweist, finanziert werden. Die jährlichen Betriebskosten für den Platzunterhalt und die Wartung der Hardware im Umfang von rund 35'000 Franken werden voraussichtlich durch den Ertrag aus den Parkierungsgebühren gedeckt.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Projekt für den Einbau einer Schlammwasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 226'800.-- zu erteilen.
2. Das Projekt für die Erstellung einer Beregnungsanlage im Fussballstadion Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 160'000.-- zu erteilen.
3. Das Projekt für die Erstellung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 210'000.-- zu Lasten der Reserve für Parkplätze, zu erteilen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine nichtständige Siebner-Kommission unter dem Vorsitz von Christoph Hürsch (CVP) hat das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten war dabei mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen worden. Schwerpunkte der Kommissionsberatung waren die Vorstellung der Vorlage, insbesondere bezüglich der baulichen Bereinigung und der technischen Mehrausstattung, sowie die Meinungsbildung über die Notwendigkeit der Schlammwasseraufbereitungsanlage, der automatischen Kunstrasen-Bewässerungsanlage und der Parkplatz-Schrankenanlage.



Seite 4

Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem Antrag 1 des Stadtrats einstimmig zu. Der Antrag 2 wird mit fünf Ja- zu zwei Nein-Stimmen ebenfalls gutgeheissen. Der Antrag 3 wird mit einer Ja-Stimme zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf dieses Geschäft war unbestritten.

Einleitend verwies Kommissionspräsident Christoph Hürsch (CVP) noch einmal auf die Kommissionsarbeit, in welcher ein Rückweisungsantrag gestellt wurde, der aber keine Mehrheit fand. Sodann sei in der Kommission ein Antrag eingebracht worden, es sei ein günstigerer Belag für den Spielfeld-Umlauf im Fussballstadion zu wählen, sodass die Mehrkosten für die Beregnungsanlage kompensiert werden können. Bezüglich der Schlammwasseraufbereitung verwies er nicht nur auf die ökologische, sondern auch auf die ökonomische Komponente: Das durch dieses System eingesparte Wasser komme nicht nur der Umwelt zugute, sondern führe längerfristig auch zu echten finanziellen Einsparungen – die Mehr-Investitionen würden in einigen Jahren bereits amortisiert. Sodann verwies Kommissionspräsident Hürsch auf die automatische Beregnungsanlage, welche gemäss Swiss Football League für ein Stadion eines Challenge League-Clubs wie den FC Wil obligatorisch sei. Im Vergleich zu einem manuellen System seien bei einer automatischen Anlage der personelle und damit auch der finanzielle Aufwand geringer, wodurch im Lauf der Zeit die Investitionskosten amortisiert würden. Christoph Hürsch nannte Vor- und Nachteile eines Einbaus einer Beregnungsanlage ebenso wie jene eines Verzichts auf ein solches System. Bezüglich der Schrankenanlage beim Parkplatz, welche im Rahmen der Einsprachevereinbarung eingebracht worden war, verwies Christoph Hürsch auf das Nein in der vorberatenden Kommission.

Stadtrat Marcus Zünzer erläuterte den Werdegang des Projektstandes von der Ausschreibung 2008 bis heute respektive auf die in diesen vier Jahren geänderten gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften: Diese Veränderungen hätten einen gewissen Anpassungsbedarf bewirkt, beispielsweise im Bereich Minergie, bezüglich der Badwasserqualität oder hinsichtlich des befestigten Umlaufs um das Fussball-Spielfeld. Diese neuen Anforderungen hätten zu namhaften, gebundenen Mehrkosten geführt. Die beiden Elemente Schlammwasseraufbereitung und Beregnungsanlage hingegen seien technische Mehrausstattungen und die Kosten dafür nicht gebunden – hierüber könne das Parlament befinden. Das dritte Element, die Parkplatz-Schrankenanlage, sei aus dem Einspracheverfahren hervorgegangen: In einer Einsprache war eine solche Schrankenanlage gefordert worden zugunsten des Quartiers und seiner Bewohnenden. Dieses dritte Element sei spezialfinanziert, die Kosten können aus der städtischen Reserve für Parkplätze gedeckt werden. Zudem sei es auch aus betrieblicher Sicht sinnvoll, was den Stadtrat bewogen habe, diese Schrankenanlage in den vorliegenden Bericht und Antrag hineinzunehmen.

Luc Kauf (GRÜNE prowil) hielt namens seiner Fraktion fest, dass die GRÜNEN prowil dem Projekt von Anfang an kritisch gegenüber gestanden habe – insbesondere infolge der sehr grossen Dimension. Die gebundenen Mehrkosten nehme man im Sinne eines Zwischenberichts zur Kenntnis. Die Absicht des Stadtrats, die von den GRÜNEN prowil bereits in der Projektierung angeregte Schlammwasseraufbereitung nun doch noch umzusetzen, freue seine Fraktion. Kein Sinn mache hingegen die Schrankenanlage: Diese Anlage erhöhe den Komfort für Benutzende des motorisierten Individualverkehrs – wohingegen im Projekt im Gegenteil die Rede davon sei, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu fördern. Die Beregnungsanlage begrüsse man mit Blick auf die Spielqualität – wenn schon Kunstrasen, dann wenigstens richtig.

Die SVP-Fraktion unterstütze alle Anträge des Stadtrats, so Klaus Rüdiger (SVP). Generell könne man feststellen, dass das Projekt auf gutem Wege sei – darum spreche er im Namen seiner Fraktion allen beteiligten städtischen Mitarbeitern seinen Dank aus, insbesondere dem Projektleiter Renato Tamburlini, welcher sich unermüdlich für das Projekt einsetze. Die gebundenen Mehrkosten seien zwar nicht erfreulich, aber nachvollziehbar – zumal gesetzliche Vorgaben keinen Spielraum lassen. Die Schlammwasseraufbereitung sei in der Fraktion unbestritten gewesen, die Beregnungsanlage ebenfalls – unter der Prämisse, dass der Kunstrasen die Benutzungsichte des Stadions erhöhe und nicht nur von den Profis, sondern auch vom Breitenfussball ge-



nutzt werden könne. Die Schrankenanlage habe hingegen nicht überzeugt – hier gelte es, das Verkehrskonzept umzusetzen.

Viele Wiler Bürger würden den heutigen Bericht als «Affront» sehen – es sei mit dem Abstimmungsvorlage ein Kostendach von 57,5 Millionen versprochen worden, nun werden namhafte gebundene Mehrkosten aufgeführt, hielt Markus Hilber (FDP) im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion fest. Die automatische Berechnungsanlage, die im Ursprungsprojekt aus Kostengründen gestrichen worden war, nun nachträglich wieder einzufügen, gehe nicht an – es sei eine «unnötige Vergoldung» des Projektes, zumal es den Jugendfussball nicht tangiere und auch keine zwingende Anforderung sei. Zwar sei der Betrag von 160'000 Franken im Gesamtprojekt nicht sehr gross – es gehe aber ums Prinzip. Gleiches gelte für die Schrankenanlage, auch das sei ein «nice to have»; es gehe nicht an, dass diese Dinge hier mit einer «Salamitaktik» noch angehängt würden. Die FDP stelle daher den Antrag, den Betrag von *«Der Nachtragskredit in Antrag 2 von Fr. 160'000 für eine Berechnungsanlage soll nur unter dem Vorbehalt bewilligt werden, wenn er durch anderweitige Minderkosten oder Einsparungen kompensiert werden kann.»* Stadtrat Marcus Zunzer hielt fest, dass es sich bei den angesprochenen 57,5 Millionen um einen offerierten Preis, nicht um ein fixes Kostendach handle – darin seien die offerierten Leistungen, nicht aber die gebundenen Mehrkosten festgeschrieben worden. Auch den Vorwurf der «Salamitaktik» bezüglich der Berechnungsanlage, des befestigten Spielfeld-Umgangs und der Schlammwasseraufbereitungsanlage liess er nicht gelten: Man habe in den vergangenen vier Jahren das Projekt kontinuierlich weiter detailliert und dabei gewisse Aspekte aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dabei sei der offerierte Preis eingehalten.

Reto Gehrig (CVP) führte namens der CVP aus, dass die Schlammwasseraufbereitungsanlage schon in der vorberatenden Kommission ein Thema gewesen sei, damals aber abgelehnt wurde. Heute zeige sich, dass dieses Element ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei; die CVP stelle sich hinter diesen Antrag. Auf eine automatische Berechnungsanlage des Spielfeldes zu verzichten, sei ein «Schildbürgerstreich»: Das Spielfeld soll von vielen Mannschaften, auch des Breitenfussballs, genutzt werden können. Und dafür ist eine Berechnung wichtig. Sicherlich wäre das auch manuell möglich – ob aber dieser personelle Aufwand dann auch für Juniorenmannschaften oder doch wohl nur für die erste Mannschaft geleistet werde, stelle er in Frage.

Mario Breu (FDP) zeigte sich «recht erschrocken ob der Mehrkosten». Um solche Überraschungen künftig zu verhindern, schlage er eine Kostenbremse analog zu jener auf Stufe Bund vor. Er stellte einen entsprechenden Antrag: *«Zukünftig anfallende Mehrkosten seien innerhalb des bewilligten Projektbudgets „Bergholz“ zu kompensieren.»* Stadtrat Marcus Zunzer verwies darauf, dass dieser Antrag gar nicht zulässig sei – er widerspreche dem bestehenden rechtsgültigen Vertrag zwischen der Stadt und dem Totalunternehmer.

Norbert Hodel (FDP) zeigte auf, dass die Berechnungsanlage nicht nur eine Homologisierung-Auflage für Challenge-League-Spiele sei, sondern auch für FIFA-Spiele. Und genau solche FIFA-Spiele – wenn auch «nur» von U-Mannschaften – hätten in Wil schon stattgefunden und wären ohne Berechnungsanlage künftig nicht mehr möglich. Er spreche sich daher für die Annahme der Anträge 1 und 2 sowie für die Ablehnung des Antrags 3 aus.

Auf die geringe Anzahl an Einsprachen gegen das grosse Projekt bezog sich Roman Rutz (EVP) namens der CVP-Fraktion: Davon könne beispielsweise die Stadt Zürich nur träumen. Es könne also davon ausgegangen werden, dass die eingegangenen wenigen Einsprachen dafür umso mehr Substanz hätten – das gelte auch für die Schrankenanlage: Diese entspreche sicherlich einem echten Bedürfnis des Quartiers, welche die Einsprache ja auch eingereicht haben. Er spreche sich daher dafür aus, den Antrag 3 zu unterstützen. Guido Wick (GRÜNE prowil) hielt fest, dass das Quartier mit der Einsprache nicht eine Schranke gewünscht habe – sondern effektive Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Quartier. Und dieser berechtigte Wunsch könne mit anderen Massnahmen besser erreicht werden als mit dieser Schrankenanlage. Stadtrat Marcus Zunzer korrigierte, dass es sich nicht um einen «Wunsch» gehandelt habe, sondern um eine Bedingung in der Einspracheverhandlung. Eva Noger (GRÜNE prowil) zeigte namens ihrer Fraktion grosses Verständnis für die Anliegen des Quartiers nach Verkehrsberuhigung respektive gegen Raser und Mehrverkehr. Die Schrankenanlage sei hierzu die falsche Massnahme, sie spreche sich für eine Ablehnung des stadträtlichen Antrags 3



Seite 6

aus. Marianne Mettler (SP) hingegen sprach sich für den Antrag 3 des Stadtrats aus: Diese Anlage entspreche sehr wohl dem Wunsch des Quartiers, da es damit seine Anliegen erfüllt sehe.

d) Detailberatung

Die Detailberatung wurde nicht genutzt.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Das Projekt für den Einbau einer Schlammabwasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 226'800.-- zu erteilen.
Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.
2. Gegenüberstellung Antrag Markus Hilber (FDP) und Antrag 2 des Stadtrats.
 - Antrag Markus Hilber (FDP): Der Nachtragskredit in Antrag 2 von Fr. 160'000 für eine Beregnungsanlage soll nur unter dem Vorbehalt bewilligt werden, wenn er durch anderweitige Minderkosten oder Einsparungen kompensiert werden kann.
 - Antrag 2 des Stadtrats: Das Projekt für die Erstellung einer Beregnungsanlage im Fussballstadion Sportpark Bergholz sei gutzuheissen, und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 160'000.-- zu erteilen.*In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag 2 des Stadtrats mit grosser Mehrheit.
Der obsiegende Antrag des Stadtrats wurde schliesslich grossmehrheitlich angenommen.*
3. Das Projekt für die Erstellung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Sportpark Bergholz sei gutzuheissen, und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 210'000.-- zu Lasten der Reserve für Parkplätze zu erteilen.
Der Antrag des Stadtrats wurde mit 17 Ja- zu 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
4. Antrag Mario Breu (FDP): Zukünftig anfallende Mehrkosten seien innerhalb des bewilligten Projektbudgets «Bergholz» zu kompensieren.
Über diesen Zusatzantrag von Mario Breu (FDP) wurde nicht abgestimmt, weil eine Mehrheit des Stadtparlaments der Meinung war, dieser Antrag sei nicht zulässig.

3. Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates / Aufhebung

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses aus dem Jahre 1988 wurde 1992 vom Stadtparlament ein Reglement über die Ausrichtung von Ruhegehältern an Stadträte erlassen. Es sollte für eine Amtsinhaberin oder einen Amtsinhaber nach zwölf Jahren Dienst an der Stadt die finanziellen Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in die Privatwirtschaft respektive für die Überbrückung der Zeit bis zur Pensionierung schaffen.



Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel durch Beiträge der Versicherten, also der teilnehmenden Stadtratsmitglieder, und zu zwei Drittel durch die Stadt Wil. Die Beiträge sind längstens während drei Amtsdauern (zwölf Jahre) einzuzahlen. Bei Ausscheiden der versicherten Person nach Ablauf einer Amtsdauer (vier Jahre) erhält sie die eigenen Beiträge, nach zwei Amtsdauern (acht Jahre) zusätzlich zu den eigenen Beiträgen noch die Hälfte der Beiträge der Stadt und nach drei Amtsdauern (zwölf Jahre) den ganzen Beitrag der Stadt.

Die Teilnahme, die eine finanzielle Beteiligung des Ratsmitglieds bedingt, ist freiwillig; die Regelung gilt für voll- und teilamtliche Mitglieder. Die Beitragsdauer ist wie beschrieben beschränkt, ebenso der Leistungsbezug je nach Zahl der Amtsdauern. Sodann wird für die Auszahlung der angesparten Gelder keine Unterscheidung gemacht zwischen unverschuldeter Nichtwiederwahl und freiwilligem Rücktritt.

Anlässlich einer periodischen Arbeitgeberkontrolle durch die Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA) wurde im Januar 2010 festgestellt, dass es sich beim Ruhegehaltsreglement entgegen bisheriger Annahmen um keine gebundene Altersvorsorge gemäss den gesetzlichen Vorgaben der beruflichen Vorsorge (BVG) handelt. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sind folglich weder AHV- noch steuerbefreit.

Das geltende Ruhegehaltsreglement, welches nicht gegen geltendes Recht verstösst, erfüllt die Erwartungen, nämlich eine BVG-konforme und damit steuerlich und AHV-rechtlich attraktive Lösung verbunden mit einer Abgangsentschädigung, nicht: Die laufenden Beiträge der Stadtratsmitglieder dürfen nicht von der Einkommenssteuer abgezogen werden, zudem sind von den Beiträgen der Stadt Wil und der Versicherten AHV-Abzüge vorzunehmen. Damit ist die Ruhegehaltslösung weder für die Stadt Wil noch für die betroffenen Mitglieder des Stadtrates von besonderem Vorteil und auch nicht im Sinne des Vorstosses von 1988. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass das Ruhegehaltsreglement aufzuheben ist; das angesparte Kapital soll vollumfänglich ins jeweilige Freizügigkeitskonto des entsprechenden Stadtratsmitgliedes fliessen. Da es sich nicht um einen Austritt der Versicherten vor Beendigung der dritten Amtsdauer handelt, sondern um eine Reglementsauflösung, sollen die Leistungen vollumfänglich ausbezahlt und nicht gekürzt werden.

Eine Ruhegehalts-Nachfolgeregelung soll im Hinblick auf die neue Amtsdauer 2013–2016 ausgearbeitet werden.

Anträge des Stadtrats:

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament im Bericht und Antrag zwei Anträge:

1. Das Ruhegehaltsreglement Stadtrat vom 4. Juni 1992 samt Nachtrag I sei rückwirkend auf 31. Dezember 2009 aufzuheben.
2. Das angesparte Kapital sei vollumfänglich dem jeweiligen Freizügigkeitskonto zuzuweisen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von Klaus Rüdiger (SVP) hat das Geschäft vorberaten, wobei Eintreten auf die Vorlage beschlossen worden war. Schwerpunkte der Kommissionsberatung waren die Interpretation des Artikels 3 des Ruhegehaltsreglements der Stadt Wil und die Anwendbarkeit des Freizügigkeitsgesetzes sowie der Termin und die Folgen der Aufhebung des Reglements.

Seitens der vorberatenden Kommission werden drei eigene Anträge gestellt:

1. Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates vom 4. Juni 1992 samt Nachtrag I sei auf den 8. Juni 2012 aufzuheben.



Seite 8

2. Die Auszahlung der eigenen Beiträge der Mitglieder des Stadtrates und der Beitragszahlungen der Stadt sei gemäss Artikel 3 des Ruhegehaltreglements für Mitglieder des Stadtrates vorzunehmen.
3. Die Motion «Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates / Aufhebung» sei als erledigt abzuschreiben.

c.) Geänderte Anträge des Stadtrats

Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden, dass das Reglement wie von der GPK beantragt per 8. Juni 2012 und nicht rückwirkend per 31. Dezember 2009 aufgehoben wird. Wie die GPK ist auch der Stadtrat daran interessiert, dass die Aufhebung des Ruhegehaltsreglements ordentlich abgewickelt wird. Dabei möchte er keine Leistungen beanspruchen, die ihm nicht zustehen, gleichzeitig aber auch nicht auf Leistungen verzichten, auf welche ein rechtlicher Anspruch besteht. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Auszahlung des angesparten Kapitals nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Daher zieht der Stadtrat seine ursprünglichen Anträge zurück und unterbreitet dem Stadtparlament zwei neue Anträge:

1. Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates vom 4. Juni 1992 samt Nachtrag I sei auf den 8. Juni 2012 aufzuheben, und die Auszahlung der Sparguthaben sei gemäss Freizügigkeitsgesetz vorzunehmen.
2. Die Motion «Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates / Aufhebung» sei als erledigt abzuschreiben.

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf diese Vorlage war nicht bestritten.

Einleitend hielt GPK-Präsident Klaus Rüdiger (SVP) fest, dass sich bei diesem Geschäft zwei juristische Haltungen gegenüberstünden – nämlich die Frage, ob das Freizügigkeitsgesetz auf diese Ruhegehaltsreglement der Stadt Wil anzuwenden sei oder nicht. Für beide Positionen würden juristische Gutachten vorliegen, welche die jeweilige Haltung stützen. Er sprach sich sodann dafür aus, die Anträge der GPK zu unterstützen, die geänderten Anträge des Stadtrats hingegen abzulehnen.

Stadtpräsident Bruno Gähwiler verwies darauf, dass die ursprüngliche Idee zu diesem Ruhegehaltsreglement aus dem Parlament gekommen sei; in der Folge sei es 18 Jahre ohne Probleme angewandt worden. Bezüglich des GPK-Vorstosses, das Reglement aufzuheben, habe der Stadtrat Bereitschaft für ebendiesen Schritt signalisiert. Eine rückwirkende Aufhebung, wie sie die GPK ursprünglich vorgesehen habe, sei nicht fair dem Arbeitnehmer gegenüber – und genau in dieser Arbeitnehmer-Rolle stehe der Stadtrat im Verhältnis zur Stadt. Sodann stelle sich bezüglich der Höhe der Auszahlung die Frage, ob älteres kommunales Recht oder neueres übergeordnetes Recht zur Anwendung komme. Die Rechtspraxis gehe dabei stets vom das neuere, übergeordnete Recht aus. Der Stadtrat spreche sich dafür aus, dass dies auch in diesem Falle zur Anwendung komme.

Die CVP-Fraktion stelle sich hinter die Anträge des Stadtrats und spreche sich grundsätzlich klar für eine sachliche Diskussion dieser Fragestellung, die juristisch scheinbar aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden könne, aus – derzeit werde die Debatte zwischen Stadtrat und GPK leider eher emotional geführt, so Christoph Hürsch (CVP).



Seite 9

d) Detailberatung

Die Detailberatung wurde nicht genutzt.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

1. Gegenüberstellung des Antrag 1 des Stadtrats und der Anträge 1 und 2 der GPK:

- Antrag 1 des Stadtrats: Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates vom 4. Juni 1992 samt Nachtrag I sei auf den 8. Juni 2012 aufzuheben, und die Auszahlung der Sparguthaben sei gemäss Freizügigkeitsgesetz vorzunehmen.
- Antrag 1 der GPK: Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates vom 4. Juni 1992 samt Nachtrag I sei auf den 8. Juni 2012 aufzuheben. Sowie Antrag 2 der GPK: Die Auszahlung der eigenen Beiträge der Mitglieder des Stadtrates und der Beitragszahlungen der Stadt sei gemäss Artikel 3 des Ruhegehaltreglements für Mitglieder des Stadtrates vorzunehmen.

In der Gegenüberstellung obsiegten die Anträge 1 und 2 der GPK mit 20 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die obsiegenden Anträge der GPK wurden schliesslich mit 20 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

2. Die Motion «Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates / Aufhebung» sei als erledigt abzuschreiben.

Der Antrag des Stadtrats wurde einstimmig angenommen.

4. Postulat Klaus Rüdiger (SVP): Lastenverteilung bei polizeilichen Aufgaben – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung des Postulats

Klaus Rüdiger reichte zusammen mit 22 Mitunterzeichneten am 1. März 2012 dem Stadtrat ein Postulat mit der Überschrift «Gerechte Lastenverteilung bei polizeilichen Aufgaben» ein. Die Stadt Wil habe polizeiliche Aufgaben übernommen, welche durch die Funktion der Stadt Wil als regionales Zentrum mit verursacht würden. Für eine erhöhte Polizeipräsenz und für die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben zahle die Stadt Wil einen zu hohen Preis. Der Postulant fordert den Stadtrat auf, die Folgen einer Kündigung der «Vereinbarung über die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Wil» vom 1. April 2002 zu prüfen. Die Stadt Wil leiste mit der Stadtpolizei die freiwillige, finanzielle Übernahme einer kantonalen Aufgabe, denn die Polizeihohheit liege verfassungsrechtlich beim Kanton. Im Bericht an das Parlament sollen die Auswirkungen einer Kündigung der Vereinbarung auf die Polizeipräsenz sowie die finanziellen Folgen auf den städtischen Haushalt aufgezeigt werden.

b) Antwort des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, das Postulat sei erheblich zu erklären.



Die Stadtpolizei Wil wurde im Jahr 1995 auf Grund von zwei Postulaten mit der Absicht gegründet, die bestehende Polizeipräsenz der Kantonspolizei mit eigenen Polizeikräften zu verdichten. Die «geleaste» Stadtpolizisten, vollwertig ausgebildete und ausgerüstete Kantonspolizisten, unterstehen organisatorisch dem Chef der Polizeistation Wil. Ihre Aufgaben umfassen die Ausübung der Sicherheitspolizei, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die polizeiliche Ermittlung im Strafverfahren bei Übertretungen, die durch die Polizeikräfte der Gemeinde mit Bussenerhebung auf der Stelle geahndet werden, und die Ausführung von Aufträgen für Verwaltungsorgane der Gemeinde.

Die Stadtpolizei Wil übernimmt zwar auch Aufgaben, die über die gesetzliche Verpflichtung der Kantonspolizei hinausgehen. Mit dem Wegfall der Stadtpolizei würde aber ein wichtiges Element der städtischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit verloren gehen. Auf Grund der personellen Situation bei der Kantonspolizei und der finanziellen Lage des Kantons erachtet es der Stadtrat als sehr unwahrscheinlich, dass die Kantonspolizei St. Gallen gewillt und in der Lage wäre, diesen Wegfall an Polizeipräsenz in Wil zu kompensieren.

c) Stellungnahme des Postulanten

Postulant Klaus Rüdiger (SVP) betonte, dass es nicht Anliegen seines Vorstosses sei, das Sicherheitsdispositiv herunterzufahren oder die Arbeit der Stadtpolizei in Frage zu stellen – es gehe alleine um die Lastenverteilung zwischen Stadt und Kanton. Hierbei gebe es ein Ungleichgewicht. Er begrüsse deshalb die positive Antwort des Stadtrats auf Erheblicherklärung des Vorstosses, kritisiere hingegen den Inhalt der Begründung des Stadtrats: Hier hätte er sich weiterführende Erklärungen ebenso gewünscht wie eine klarere Stellungnahme oder Aussage gegenüber dem Kanton.

Stadtrat Andreas Widmer verwies darauf, dass es üblich sei, einen stadträtlichen Antrag auf Erheblicherklärung nur kurz zu begründen – in der Regel noch kürzer als in diesem Falle. Die eigentliche, ausführliche Erläuterung folge sodann im Rahmen der Postulatsantwort. Sodann ging Andreas Widmer auf die Entstehung der Stadtpolizei Wil hin: Anfangs der 90er-Jahre sei die Verdichtung der Polizeipräsenz in Wil ein Anliegen gewesen, das mit der Schaffung der Stadtpolizei erfüllt worden sei. Heute «lease» die Stadt Wil sechs Beamte, welche ihre zwölf kantonalen Kollegen unterstützen. Dieses Modell aus der Stadt Wil werde heute von insgesamt 17 St. Galler Gemeinden kopiert. Hinsichtlich Ausbildung, Ausrüstung und Kompetenzen unterscheiden sich die Stadtpolizisten nicht von den Kantonspolizisten, sie unterstehen auch dem Postenchef des Polizeipostens Wil. Ein Unterschied gebe es indes bezüglich der Einsatzzeiten – die Stadtpolizisten leisten einen in den Abend und in die Nacht hinein versetzten Dienst und sind dabei als «Quartierpolizisten» den einzelnen Wiler Quartieren zugeteilt. Mit der Stadtpolizei werde eine zentralörtliche Last abgedeckt, welche in Wil als Zentrumsstadt anfalle. Was die Auswirkungen wären, falls die Stadt den «Leasing-Vertrag» mit der Kantonspolizei künde, sei nicht definitiv abzuschätzen: Ob der Kanton diese sechs Polizisten weiterhin in Wil einsetzen und gleich auch die Kosten dafür tragen werde, sei ungewiss. Ausführungen hierzu stellte Stadtrat Andreas Widmer für die Postulatsantwort in Aussicht.

Die Fraktion GRÜNE prowil teile das Anliegen des Postulanten, so Sebastian Koller (Grüne, junge Grüne & KulturfreundInnen). Bezüglich Zentrumslasten müsse aber nicht alleine das Stadtparlament Wil aktiv werden – die Entscheidungen zu diesen Lasten würden im Kantonsrat gefällt. Hier gelte es also, auf der kantonalen Ebene aktiv zu werden, insbesondere, weil «St. Gallen immer noch das Gefühl hat, sie sei die einzige Stadt im Kanton». Sodann unterstrich Sebastian Koller, dass in der Wiler Bevölkerung ein Bedürfnis nach Sicherheit bestehe – eine Reduktion sei nicht akzeptabel. Die Ausführungen von Stadtrat Andreas Widmer hätten nun Fragen aufgeworfen: Wieso stelle der Stadtrat Antrag auf Erheblicherklärung, wenn er scheinbar doch nicht mit einer positiven Antwort seitens des Kantons rechne? Roland M. Bosshart (CSP) sprach sich dafür aus, auf das seiner persönlichen Meinung nach «nun unnötige Postulat respektive die damit verbundene unnötige Arbeit für den Stadtrat» zu verzichten und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Klaus Rüdiger (SVP) indes bekräftigte die Idee seines Vorstosses: Es gehe auch darum, allenfalls alternative Varianten zur heutigen, schon rund 20 Jahre alten Lösung zu prüfen und aufzuzeigen. Guido Wick (GRÜNE prowil) sprach sich für Erheblicherklärung aus, da die Antwort zu diesem Postulat Möglichkeiten aufzeigen könne,



Seite 11

wie der Stadtrat strategisch mit seinen Partnern zusammenzuarbeiten gedenke, um auf kantonaler Ebene seine wichtigen Interessen anzubringen.

d) Abstimmung

1. Das Postulat sei erheblich zu erklären

Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

Kommissionsbestellungen respektive Geschäftszuweisungen an ständige Kommissionen

Die Geschäfte «Investitionsplanung 2012-2016 der Stadt Wil» und «Investitionsplanung 2012-2016 der Technischen Betriebe Wil» wurden zur Vorberatung der ständigen Geschäftsprüfungskommission zugewiesen.

Das Geschäft «Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge» wurde zur Vorberatung ständigen Werkkommission zugewiesen.

Die Geschäfte «Teilzonenplan Parz. Nr. 1132» und «Teilzonenplan Parz. Nr. 2868, 2645 und 1023» wurde zur Vorberatung ständigen Bau- und Verkehrskommission zugewiesen.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Schluss der Sitzung

Präsident Erwin Schweizer schloss die heutige Sitzung um 19.20 Uhr.